



## **Übergänge vom Vorschulbereich in die Volksschule**

**Ein Projekt zur Förderung der Zusammen-  
arbeit zwischen Institutionen der  
Vor- und der Volksschule in der Stadt  
Luzern**

**Projektbeschreibung**

**Version 23.9. 2020**



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung und Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Zusammenarbeit zwischen der Vor- und der Volksschule</b>	<b>5</b>
2.1	Angebote der Volksschule	5
2.1.1	Sozialraumorientierte Schulen (SORS)	5
a.	Frauentreff Littau Dorf	5
2.1.2	Schulunterstützende Angebote	6
2.1.3	Infoveranstaltungen zum Kindergarteneintritt mit interkultureller Übersetzung	6
2.2	Angebote in der Vorschule	6
2.2.1	Private Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen	6
2.2.2	MVB <sup>PLUS</sup> , Mütter und Väterberatung <sup>PLUS</sup>	6
2.2.3	Kita <sup>PLUS</sup>	7
2.2.4	Netzwerk und die Fachgruppe Frühe Förderung	7
2.2.5	Frühe Sprachförderung, Umsetzung § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung	7
2.2.6	Betreuungsgutscheine für Kinder und Familien in besonderen Situationen	8
2.3	Integrationsprogramme im Frühbereich	8
2.3.1	Copilot – erfolgreich in die Schulzeit starten	8
2.3.2	Qualitätsentwicklung und Frühe Förderung in den Kinderhütendiensten der Deutschkurse	9
<b>3</b>	<b>Fachliche Grundlagen</b>	<b>9</b>
3.1	Bildungsbegriff	9
3.2	Bildung im Vorschulalter	10
3.3	Übergang von der Vorschule in die Volksschule und seine Bedeutung für den Bildungserfolg	10
3.3.1	Was ist ein Übergang?	11
3.3.2	Bedeutung für das kleine Kind und die Eltern	11
3.3.3	Bedeutung für die vorschulischen Angebote und die Volksschule	12
<b>4</b>	<b>Herausforderungen</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Ziele</b>	<b>13</b>
5.1	Übergeordnete Ziele	13
5.2	Detailziele	13
<b>6</b>	<b>Setting, Ziel- und Bezugsgruppen</b>	<b>14</b>

<b>7 Strategie: Bestehendes stärken – auf Bestehendem aufbauen</b>	<b>14</b>
7.1 Konzeptphase	14
7.2 Haltungen, Zuständigkeiten und Rollen klären	14
7.3 Massnahmen entwickeln und erproben	14
7.4 Evaluation	15
7.5 Ideenhandbuch (Arbeitstitel)	15
<b>8 Implementierung</b>	<b>15</b>
<b>9 Konkrete Projektschritte</b>	<b>15</b>
9.1 Haltungen definieren und Rollen klären	15
9.2 Wirkungen auswerten	17
9.3 Ideenhandbuch erarbeiten	17
9.4 Implementierung	18
<b>10 Projektstruktur</b>	<b>19</b>
10.1 Projektgruppe	20
10.1.1 Leitung Projektgruppe	20
10.1.2 Mitglieder Projektgruppe	20
10.2 Arbeitsgruppen	20
10.2.1 Leitung Arbeitsgruppen	20
10.2.2 Mitglieder Arbeitsgruppen	20
<b>11 Planung</b>	<b>22</b>
<b>12 Kosten</b>	<b>23</b>
12.1.1 Entschädigung der Arbeitsgruppen-Mitglieder	23
12.2 Kosten für die Regelstruktur ab 2024	23
<b>13 Finanzierung</b>	<b>24</b>
Anhang 1	25

# 1 Einführung und Ausgangslage

Die Schulbetriebseinheit (SBE) Littau Dorf hat sich dem Pilotprojekt SORS - Sozialraumorientierte Schulen des Kantons Luzern<sup>1</sup> angeschlossen. Für die Umsetzung der Pilotprojekte erhielten sie Unterstützungsbeiträge der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung Luzern.

Die SORS-Projekte der Schule Littau Dorf verfolgen das Ziel, benachteiligte Kinder ganzheitlich zu fördern, sie zu stärken und zu befähigen. Dazu wurden Angebote für kleine Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern konzipiert. In Littau Dorf treten überdurchschnittlich viele Kinder in den Kindergarten ein, die kein Deutsch sprechen oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen, die mit gezielter früher Förderung hätten verhindert oder gemildert werden können. Die Erfahrungen aus der Projektphase zeigen, dass für Schulen wie Littau Dorf die frühe Förderung ein wichtiges Element zur Verbesserung der Bildungschancen vieler Kinder mit fehlenden altersentsprechenden Fähigkeiten wird. Qualitativ gute frühe Förderung im Vorschulbereich könnten Schulen wie Littau Dorf entlasten. Mit Abschluss des Schuljahres 2019-2020 laufen diese Unterstützungsbeiträge aus, die Pilotphase in den Schulen wird beendet. Für die bestehenden Projekte ist noch keine Finanzierung gefunden worden.

Die Dienststelle Kinder Jugend Familie ist seit 2012 zuständig für die Frühe Förderung für Kinder von 0 bis zirka 5 Jahre bis zum Schuleintritt. Sie startete ihre Aufgabe mit 3 Schwerpunktmassnahmen: 1. der Aufbau eines städtischen Netzwerks zum Thema, 2. die frühe Sprachförderung und 3. Mütter- und Väterberatung<sup>Plus</sup> mit dem Hausbesuchsprogramm. Das Thema Übergänge wurde mehrmals am Netzwerkanlass behandelt. Dort lernten sich Fachpersonen der Volksschule und der Vorschule kennen und diskutierten den Handlungsbedarf zu diesem Thema. Aus ihrer Sicht sind wichtige Fragen offen und eine Zusammenarbeit mit dem Kindergarten findet in vielen Quartieren nicht oder kaum statt, obwohl ein gemeinsames Interesse dafür besteht.

## Verstärkte Kommunikation und Zusammenarbeit

Bis anhin gab es keine systematische Zusammenarbeit zwischen den vorschulischen Institutionen und der Volksschule. Kinder mit spezifischen Massnahmen der Frühen Förderung werden ohne weiteren Austausch über die Entwicklungen und Erfahrungen zu den Massnahmen aus der Vorschulzeit entlassen und in die obligatorische Volksschule aufgenommen. Mit dem Übertritt lernen das Kind wie auch die involvierten Eltern ein neues Bildungs- und Betreuungssystem kennen, vom Schulalltag über die schulergänzende Betreuung (und seine Finanzierung) bis hin zu den schulunterstützenden Diensten. Nur der logopädische Dienst der Stadt Luzern sowie der Kinder- oder Hausarzt begleiten das Kind und die Familie durch diesen Übergang. Die Kindergartenlehrpersonen, Kitamitarbeitenden und weiteren Fachpersonen erkennen hier Handlungsbedarf und eine grosse Chance, die Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Kinder zu verbessern.

Das SORS Teil-Projekt der Schule Littau Dorf «Schnittstelle frühe Förderung – Schule / Kindergarten» stellte den Kontakt zwischen den vorschulischen Institutionen und der Schule her, startete einen gemeinsamen Austausch zum Thema Übergänge und erprobte bereits erste Massnahmen.

---

<sup>1</sup><https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/sozialraum>

Mit diesem Projekt sollen diese weiterentwickelt werden und weitere aktuelle Herausforderungen im Übergang vom Vorschulbereich in die Volksschule angegangen werden. Mit der neuen Zusammenarbeit zwischen der Vorschule, vertreten durch die Abteilung Kinder Jugend Familie KJF und die Volksschule der Stadt Luzern sollen Lösungen für die Zusammenarbeit in der Frühen Bildung mit dem Fokus auf den Übergang Vorschule – Volksschule erarbeitet, erprobt und dokumentiert werden. Den anderen Quartieren bzw. Schulbetriebseinheiten sollen die Erfahrungen und Empfehlungen ebenfalls zur Verfügung stehen und zur Anwendung kommen. Der Strategie «Bestehendes stärken - auf Bestehendem aufbauen», soll dabei weiter treu geblieben werden.

## **2 Stand der Zusammenarbeit zwischen der Vor- und der Volksschule**

### **2.1 Angebote der Volksschule**

#### **2.1.1 Sozialraumorientierte Schulen (SORS)**

Die Schule Littau Dorf startete ihre SORS-Projekte im Jahr 2014 und erweiterte sie Schritt für Schritt.

Zwei vielversprechende und entwicklungsfähige Projekte verfolgen das Ziel, den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten zu verbessern.

##### **a. Frauentreff Littau Dorf**

Im Frauentreff können Mütter aus dem Quartier andere Frauen treffen, Deutsch lernen und Information zur Integration erhalten. Er findet einmal pro Woche zwei Stunden am Montagnachmittag statt. Gleichzeitig werden die kleinen Kinder in separaten Räumen von Frauen betreut. Das Setting ist ideal, die Mütter mit Kern- bzw. Basisinformationen mit den Themen Kindererziehung, Frühe Förderung, Übergang in den Kindergarten zu erreichen und ihre Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten. Der Treff findet auf dem Areal der Schule statt- ein Ort, an dem sich Mutter und Kinder vertraut bewegen können sollen. Für die Umsetzung und Leitung des Treffs wurde eine Leiterin eingestellt. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf rund 25'000.-

##### **b. Schnittstelle frühe Förderung – Schule / Kindergarten**

Das Projekt möchte den Übergang von den Vorschulangeboten wie Kita und Spielgruppe, Heilpädagogische Früherziehung und Mütter-Väterberatung für die betroffenen Fachpersonen wie auch für die Kinder erleichtern und verbessern. Dazu suchte die Schule den Kontakt mit der Abteilung Kinder Jugend Familie und erhielten Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den vorschulischen Angeboten aus der Umgebung. Während der SORS-Projektphase wurde der Austausch unter den verschiedenen Institutionen im Quartier angegangen. Es fanden bereits mehrere Sitzungen statt. Es zeigt sich darin ein grosses Potential. Damit das Thema Übergang und die damit verbundenen Herausforderungen aber gezielt angegangen und weiterentwickelt werden können, müssen vor allem die Vorschulangebote befähigt und mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden. Die Schule Littau Dorf machte dazu bereits erste Schritte: mit einer Kindergärtnerin, die in der Spielgruppe wichtiges Wissen integriert (die Kindergärtnerin besuchte ebenfalls einen Weiterbildungslehrgang frühe Sprachförderung des Programms frühe Sprachförderung im Vorschulalter von KJF) und ihr half, einen Verein zu gründen. Zudem findet ein regelmässiger Austausch mit den Kitas

und den Spielgruppen im Ortsteil Littau statt, welches von der Schule organisiert wird. Mit dem vorliegenden Konzept wird an den bisherigen Schritten angeknüpft, um den Übergang von der Vorschule in die Volksschule nachhaltig zu verbessern.

### **2.1.2 Schulunterstützende Angebote**

Der logopädische Dienst und die Leitung Schulunterstützung wurden seit Beginn des Pilotprojektes Frühe Förderung der Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie, einbezogen. Sie berieten in der Konzipierung und der Umsetzung der Sprachförderung im Vorschulalter bis hin zur Umsetzung des Paragraphen 55a Frühe Sprachförderung gemäss Volksschulgesetz. Nach Abschluss des Pilotprojektes Frühe Förderung nehmen sie weiterhin an der interdisziplinären Fachgruppe frühe Förderung teil, engagieren sich in der Weiterentwicklung und Durchführung der Weiterbildungen für die Spielgruppenleitenden. Zudem stellen sie ein 40% Logopädiepensum für Kindern im Vorschulalter zur Verfügung. Sie bauten eine direkte Fachbeziehung zu den Institutionen im Vorschulalter auf und stehen den Mitarbeitenden von Kitas und Spielgruppen bei Fragen beratend zur Seite.

### **2.1.3 Infoveranstaltungen zum Kindergarteneintritt mit interkultureller Übersetzung**

Die Volksschule Luzern veranstaltet jährlich Informationsveranstaltungen für Eltern und weitere Interessierte zum freiwilligen Kindergarteneintritt. Diese finden in verschiedenen Schulhäusern statt. Auf Wunsch wird den Eltern eine Übersetzung zur Verfügung gestellt, um die Verständigung sicherzustellen.

## **2.2 Angebote in der Vorschule**

### **2.2.1 Private Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen**

In der Stadt gibt es 37 (Stand Dez. 2019) Kindertagesstätten, eine Tagesfamilienorganisation und ca. 30 Spielgruppenträgerschaften. Regelmässige Qualitätsdialoge und Spielgruppentreffen dienen dem Austausch, gemeinsamen Lernen und der Weiterentwicklung. Sie bieten zum Beispiel Gelegenheit, mit Vertretenden der Volksschule über gemeinsame Themen wie *Übergang in den Kindergarten* zu sprechen.

Während Kindertagesstätten (Kitas) bewilligungspflichtig sind und minimale Qualitätsstandards einhalten müssen, sind Spielgruppen lediglich meldepflichtig. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Angeboten der Vorschule und Volksschule findet nicht statt. Die Kitas und Spielgruppen wissen nicht, ob eine Zusammenarbeit mit der Volksschule gewünscht wird und wie und ob überhaupt Daten ausgetauscht werden dürfen. Auf der anderen Seite sind die Kitas und Spielgruppen die erste Anlaufstelle für Eltern bei Fragen zum Übertritt in die Schule – und dies, obwohl ihnen teilweise kaum bekannt ist, welche Voraussetzungen ein Kind gemäss den Bestimmungen der Volksschule erfüllen muss, um in den Kindergarten gehen zu können. Von Seiten der vorschulischen Betreuungsangebote wird eine Zusammenarbeit mit der Volksschule ausdrücklich gewünscht. Gewünscht werden Angebote zum Übergang; für die betroffenen Kinder und zum gegenseitigen Kennenlernen.

### **2.2.2 MVB<sup>PLUS</sup>, Mütter und Väterberatung<sup>PLUS</sup>**

Die Mütter- und Väterberatung<sup>PLUS</sup> begleitet Familien mit ihren Kindern mit Förderbedarf individuell. Es werden dazu interkulturelle Dolmetscher/innen einbezogen und Hausbesuche von der Mütter-

und Väterberatung gemacht. Falls angezeigt, werden Familien zusätzlich zu Hause von einer für die Frühe Förderung geschulten interkulturellen Vermittler/in regelmässig aufgesucht. Das Angebot ist in das Grundangebot der Mütter- und Väterberatung integriert. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Stadt sowie mit dem Kantonsspital; Gynäkologie und Geburtshilfe und zunehmend auch der Psychiatrie statt. Eine konkrete Zusammenarbeit der MVB mit den SORS-Projekten findet nur sporadisch statt. Vereinzelt besucht die Mütterberatung auf Initiative der SORS-Schule Littau Dorf Austauschtreffen oder das Mutter-Kind Angebot der Schule auf.

### **2.2.3 Kita<sup>PLUS</sup>**

Das Kita<sup>PLUS</sup><sup>2</sup> Angebot, finanziert von Kanton, der Stadt und den Eltern selber integriert Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Kita, indem eine heilpädagogische Früherzieher/in das Betreuungspersonal coacht. Es finden regelmässige Gespräche mit den Eltern, der Kita und der Heilpädagogin statt. Ein Grossteil der Kinder im Angebot weisen Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen auf. Kita<sup>Plus</sup> ist ein bedeutendes (selektives<sup>3</sup>) Angebot der Frühen Förderung. Viele der betroffenen Kinder sind sozial benachteiligt. Auch in diesem Angebot ist der Übergang für alle Beteiligten unbefriedigend geklärt. Bei den Schulen und Eltern ist das Angebot noch häufig unbekannt.

### **2.2.4 Netzwerk und die Fachgruppe Frühe Förderung**

Die Abteilung Kinder Jugend Familie veranstaltet ein- bis zweimal jährlich ein Netzwerkanlass Frühe Förderung<sup>4</sup>. Darin (wie auch in der Fachgruppe, die sich ebenfalls zweimal im Jahr trifft) engagieren sich die Volksschule, insbesondere auch die Schule Littau Dorf und weitere Abteilungen wie die Integration (QUIN) oder die sozialen Dienste. Das Thema Übergänge wurde von den verschiedenen Teilnehmenden und Vertretenden der Institutionen aus der Stadt Luzern als sehr relevant eingestuft. Insbesondere für die Kindergärtner/innen, Schulleiter/innen aus verschiedenen Quartieren, Kitas, die Tagesfamilienvermittlung und die Spielgruppen ist der Handlungsbedarf gross<sup>5</sup>.

### **2.2.5 Frühe Sprachförderung, Umsetzung § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung**

Das Programm Sprachförderung im Vorschulalter<sup>6</sup> versorgt seit 2013 Spielgruppen und Kindertagesstätten mit einer fundierten Weiterbildung (finanziert von der Stadt) und bindet sie in eine verbindliche Zusammenarbeit (gemeinsame fachliche Grundlagen, Intervision, Hospitanz, Austausch) ein. Die Stadt leistet zudem einen Beitrag an die/den zweite/n Mitarbeiter/in, damit die alltagsbezogene, spielzentrierte Förderung angewendet werden kann.

Bis 2019 war die Teilnahme für Spielgruppen freiwillig. Nur ein kleiner Teil beteiligte sich am Programm, einige Quartiere verfügen bis anhin über keine Spielgruppe mit einer Weiterbildung in

---

<sup>2</sup> [www.kindertagesstätte-plus.ch](http://www.kindertagesstätte-plus.ch)

<sup>3</sup> 2018: Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie. Frühe Förderung. Massnahmen und Angebote in der Stadt Luzern.

<sup>4</sup> 2019: Stadt Luzern. Frühe Sprachförderung in der Stadt Luzern - Konzept.

<sup>5</sup> 2017: Stadt Luzern, Netzwerk Frühe Frühe Förderung. Visionen und Ziele für die Zusammenarbeit.

Sprachförderung. Mit der Einführung des § 55a soll sich das ändern. Das Ziel ist, spezifische Angebote in allen Stadtquartieren zu haben. Jedes Kind, welches bei der Sprachstandserhebung ab 2020 einen Bedarf aufweist, soll einen Platz in einer Sprachförderspielgruppe oder-Kita finden. Es kann erwartet werden, dass Quartiere wie Littau Dorf einen hohen Bedarf an neuen Spielgruppenplätzen haben werden. Die Elternarbeit spielt hier eine entscheidende Rolle: um möglichst viele und diejenigen Kinder mit Bedarf an früher Förderung zu erreichen, müssen auch die schwierig erreichbaren Eltern angesprochen werden können. Erst dann kann sich die gewünschte Wirkung – gerechte Bildungschancen– einstellen.

## **2.2.6 Betreuungsgutscheine für Kinder und Familien in besonderen Situationen**

Familien und Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf kann mittels folgenden Artikeln aus dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote Unterstützung geboten werden:

### *§ 11b Besondere Anspruchsberechtigung*

Erziehungsberechtigten, welche die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung gemäss Reglement nicht erfüllen, können in den folgenden Fällen Betreuungsgutscheine abgegeben werden:

- a. Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen oder
- b. physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils oder
- c. Entlastung, Schutz und dringliche Unterstützung eines Kindes (wenn etwa die Entwicklung des Kindes gefährdet ist) oder
- d. zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

### *§18 Förderbeiträge*

Den der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern können auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen zugesprochen werden:

- b. Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen;
- c. Spezielle Förderangebote für Kinder zum Erwerb der deutschen Sprache;
- e. Erleichterung des Zugangs zu den Förderangeboten durch entsprechende Gestaltung der Elternbeiträge.

Allerdings besteht für den §18 kein Rechtsanspruch.

## **2.3 Integrationsprogramme im Frühbereich**

### **2.3.1 Copilot – erfolgreich in die Schulzeit starten**

Im Auftrag der Fachstelle Integration der Stadt Luzern setzt Caritas Luzern das Projekt Copilot um. Dieses setzt sich zum Ziel, Eltern auf eine entwicklungsförderliche Erziehung zu sensibilisieren und über das Schulsystem und den Schuleintritt zu informieren, damit benachteiligte Kinder bessere Bildungschancen erhalten. Das Projekt arbeitet mit freiwilligen Mentoren und Mentorinnen und wird versuchsweise in verschiedenen Quartieren umgesetzt. Die Kinder werden von Kitas, Sozialdiensten und der Volksschule zugewiesen.

### 2.3.2 Qualitätsentwicklung und Frühe Förderung in den Kinderhütendiensten der Deutschkurse

Die Fachstelle Integration fördert die Qualität von Deutschkursen mit Projektbeiträgen bei Kitas und Spielgruppen. Konkret sensibilisiert und schult sie die Betreuerinnen in den Kinderhütendiensten zu verschiedenen Themen der Kinderbetreuung und frühen Sprachförderung. Sie bezieht den Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung sowie weitere Fachbereiche in die Vorbereitungen und Durchführungen mit ein.

## 3 Fachliche Grundlagen

Frühkindliche Bildung ist ein neuerer Begriff und konnte sich viele Jahre lang in der Schweiz nicht durchsetzen, obwohl die Forschung gut belegen konnte, dass Kinder von Geburt an lernen. Im internationalen Kontext ist der Begriff längst anerkannt.

Gemäss Kinderechtskonvention<sup>7</sup> hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung. Studien wie die PISA-Studie zeigen jedoch, dass nicht jedes Kind dieselben Zugangschancen hat. In der Schweiz ist der Bildungserfolg noch immer stark von der sozialen Herkunft abhängig. Der Beginn der Ungleichheit ist bereits im Vorschulalter erkennbar, obwohl dort mit einfachen, wirkungsvollen und kostengünstigen Massnahmen und Interventionen die ungleichen Startchancen verringert werden könnten.

### 3.1 Bildungsbegriff

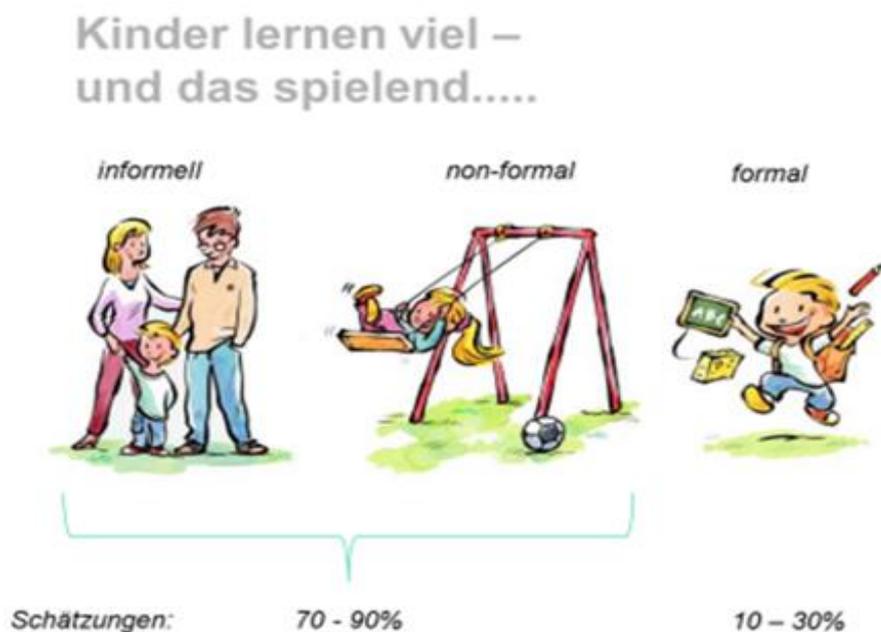


Abbildung 1: Bildungsbegriffe und -landschaften. Quelle Bildungslandschaft

<sup>7</sup> 1989: UNO-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. [www.humanrightswatch.ch](http://www.humanrightswatch.ch) abgerufen am 9.10.2019

Der neuere, moderne Bildungsbegriff zeigt auf, dass Bildung nicht nur eine Angelegenheit der Schule, sondern auch der Familie und der Angebote der Vorschulzeit ist. Die ersten Jahre entscheiden massgeblich, wie der Bildungserfolg und die gesunde Entwicklung eines Menschen verläuft und die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingen wird.

Bildung geschieht also nicht nur über die formale Schulbildung, sondern auch über die sozialen bzw. integrationspezifische Angebote in den Quartieren, in allen Lebensbereichen wie Familie, Vereinen, ab Geburt und in jedem Alter. Betreuende und Pädagog/innen fördern die sozialen und emotionalen Kompetenzen eines Kindes genauso wie die kognitiven Fähigkeiten. Verschiedene Untersuchungen<sup>8</sup> zeigen zudem einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Armut, gesellschaftlicher Integration und Bildungserfolg auf.

### **3.2 Bildung im Vorschulalter**

Kinder bilden sich selber.<sup>9</sup> Bildung, Betreuung und Erziehung sind eng miteinander verzahnt. Dazu brauchen die Kinder verlässliche Personen, einen guten Rahmen und vor allem ein gutes Zusammenspiel von alledem, damit sich das Kind in seinem Tempo, mit seinem Potenzial und seinen Möglichkeiten entwickeln kann. Die frühkindliche Bildung hat nichts mit der formalen Schulbildung zu tun, ist allerdings eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Schulbildung (formale Bildung).

Der Orientierungsrahmen beschreibt frühkindliche Bildungsprozesse als

- a. «Aneignungstätigkeiten des Kindes», sich ein Bild von der Welt machen zu können. Sie sind Konstruktions- und Lernprozesse im Inneren des Kindes, auf deren Basis es neues Wissen und neue Kompetenzen erwirbt
- b. den Beitrag der Umwelt, das heisst der Erziehung und der Betreuung als eine anregungsvolle Bildungsumwelt. Dazu gehören Materialien und Räume, die zum Experimentieren und Ausprobieren einladen, verlässliche, sichere Beziehungen, Pflege, emotionale und physische Zuwendung, Schutz usw.

Demzufolge ist frühkindliche Bildung auch als ein Regelkreis von Elternarbeit und -unterstützung, individueller Förderung des Kindes und einer angemessenen Unterstützung der Betreuungseinrichtungen zu verstehen.

### **3.3 Übergang von der Vorschule in die Volksschule und seine Bedeutung für den Bildungserfolg**

Übergänge sind insbesondere für benachteiligte Kinder und Kinder aus bildungsfernem Milieu von Bedeutung. Untersuchungen zeigen, dass Übergänge bzw. frühe Selektionen in der Vorschule wie

---

<sup>8</sup> 2017: Caritas Schweiz. Caritas-Positionspapier Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik

<sup>9</sup> 2016: Schweizerische UNESCO Kommission; Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz: Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. 3. Auflage

in der Volksschule<sup>10</sup> Bildungschancen für betroffene Kinder schmälern können. Übergänge sollen deshalb aktiv gestaltet werden<sup>11</sup> und grundsätzlich als Herausforderungen gesehen werden, an denen ein Kind wichtige Erfahrungen machen kann, welche das Kind und seine Selbstwirksamkeit stärken.

Am Netzwerkanlass Frühe Förderung der Stadt Luzern zum Thema Übergänge zeigte sich, dass zu diesem Thema viele offene Fragen vorliegen:

- Wie ist ein Übergang zu gestalten und zu begleiten?
- Wer übernimmt welche Rolle in der Begleitung? Welche Rolle übernehmen die Kitas für einen guten Schulstart? (Anm. mh: immer wieder äussern Kindergärtnerinnen die Frage, was die Kita/Spielgruppe mit dem Kind eigentlich gemacht habe, wenn Auffälligkeiten bei einem Kind auftreten).
- Wann ist ein Kind „kindergartenfähig“ und wer beurteilt dies im Zweifelsfall? Spielgruppenleitende äussern häufig, dass gewisse Kinder besser noch ein Jahr beim „Spielen“ bleiben .... Was tun sie denn im Kindergarten? Was wird von den Kindern dort erwartet?

### **3.3.1 Was ist ein Übergang?**

Übergänge sind einschneidende Erlebnisse mit markanten Veränderungen<sup>12</sup> für das Kind. Margrit Stamm spricht von «verdichteten Entwicklungsanforderungen». Diese seien mit Stress (Dis- oder Eustress), grossen Emotionen und neuen Erwartungen verbunden. Ein wesentliches Merkmal ist die Diskontinuität für das Kind wie auch für die Eltern und allenfalls weiteren Beteiligten. Übergänge sind für das Kind eine Chance, wichtige Entwicklungsschritte zu machen und Erfahrungen erleben zu können, die es im späteren Leben wieder abrufen und verfeinern kann (Bsp.: Ablösung von der Mutter oder vom Vater/ als engste Bezugspersonen. Siehe dazu auch Ziff.3.2).

Beteiligte im Übergangsprozess sind auch die Mütter und Väter, Erzieher/innen in Kitas, Nannys, Grosseltern, Kindergartenlehrpersonen sowie weitere Fachkräfte im Sozial – und Gesundheitsbereich.

Ob der Übergang für das Kind gelingt, hängt gemäss Studie von Griebel und Niesen aus dem Jahr 2005 zu 40% von Familie und ihrer Erwartungshaltung, zu 35% von der Zusammenarbeit Kita-Kindergarten und zu 25% von den Kompetenzen des Kindes ab.<sup>13</sup>

### **3.3.2 Bedeutung für das kleine Kind und die Eltern**

Ein Kind erhält Unabhängigkeit und weitere neue Kompetenzen. So gewinnt es an Status, es lernt Verantwortung zu übernehmen und es findet Wege mit veränderten Erwartungen von Eltern und weiteren Bezugspersonen umzugehen.

---

<sup>10</sup> 2018: Becker, Rolf; Schoch, Jürgen i.A. des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR: Soziale Selektivität. Empfehlungen. Expertenbericht.

<sup>11</sup> 2015: Stamm, Margrit. Blickpunkt Kindergarten. Der Übergang ins Schulsystem Dossier 15/3

<sup>12</sup> 2016, 10. Mai: Stamm, Margrit: Von der «Vorschule» In die Schule. Referat an der Vernetzungsveranstaltung des Netzwerks Frühförderung. Winterthur

<sup>13</sup> 2005: Griebel, W. & Niesel, R.: Forschungsergebnisse und pädagogische Ansätze zur Ausgestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. In W. Fthenakis (Hrsg.), Auf den Anfang kommt es an (S. 191-241). Berlin: BMBF

Die Eltern haben Emotionen zu bewältigen (Ablösung und Distanz zum Kind); und haben sich mit ihrer neuen Rolle auseinanderzusetzen: das Kind loslassen, den Lehrkräften Verantwortung übertragen können; Integration der neuen Situation ins Berufs- und Familienleben.

Margrit Stamm, die Verfasserin der grossangelegten nationalen FRANZ-Studie<sup>14</sup> betont, dass es in etwa bei 12% aller Kinder zu grossen, in 19 % zu mittleren und in 27% zu geringen Anpassungsschwierigkeiten komme. 42% aller Kinder hätten keine Probleme mit dem Übergang in den Kindergarten. In der Stadt Luzern sind die Schulbetriebseinheiten unterschiedlich stark betroffen. Brennpunktquartiere wie das Quartier Littau Dorf weisen aufgrund ihrer soziokulturellen Einzugsgebiete eine überdurchschnittlich hohe Betroffenheit auf.

### **3.3.3 Bedeutung für die vorschulischen Angebote und die Volksschule**

Kitas leisten einen wichtigen Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Spielgruppen ermöglichen das altersentsprechende soziale Lernen durch das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern und ermöglichen erste Trennungserfahrungen von den Eltern.

Den familienergänzenden Institutionen fallen zunehmend zusätzliche Aufgaben der gesellschaftlichen Integration, der frühen Förderung und Bildung zu. Für die verantwortungs- und anspruchsvollen Aufgaben benötigen die Institutionen umfassende Ressourcen wie genügend ausgebildetes Personal, Fachkompetenzen und professionelle Strukturen. Vielen Einrichtungen fehlen diese wichtigen Ressourcen. Die Vernetzung mit der Volksschule gehörte bis anhin nicht zu ihren Aufgaben, die individuelle Begleitung der Kinder in die Volksschule ebenfalls nicht.

Fehlen Kindern wichtige Grundkompetenzen wie Motivation und Neugierde, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation, haben sie einen bedeutsamen Bildungsrückstand gegenüber Gleichaltrigen, welchem die Lehrpersonen angemessen begegnen müssen. Vorschulische Betreuungsangebote sollen Kinder gezielt unterstützen, diese wichtigen Grundkompetenzen zu entwickeln, insbesondere wenn die Kinder diese Kompetenzen in ihrem engeren sozialen Umfeld nicht erwerben können.

Den Kindergartenlehrpersonen steht die Aufgabe zu, Kinder mit ihrem individuellen Entwicklungsstand in die Kindergartengruppe zu integrieren, damit gemeinsame Erlebnisse und Lernen möglich werden. Sie können dabei auf verschiedene Unterstützungsleistungen wie Logopädie, Schulpsychologie, Psychomotoriktherapie usw. zählen.

## **4 Herausforderungen**

Zusammenfassend lässt sich für die Zusammenarbeit zwischen der Vor- und der Volksschule folgender Handlungsbedarf ableiten:

- Gemeinsame Haltungen zur Gestaltung der Übergänge von der Vor- in die Volksschule entwickeln
- Zuständigkeiten und Rollen bei den Übergängen von der Vorschule in die Volksschule klären

---

<sup>14</sup> 2012: Stamm, Margrit et al: FRANZ Früher an die Bildung – erfolgreicher in die Zukunft? Schlussbericht

- Ressourcen für die vorschulischen- familienergänzenden Betreuungsangebote für ihre Arbeit an den Übergängen prüfen und anpassen

Der Bedarf konnte jüngst auch in der AFFIS-Kohortenstudie<sup>15</sup>, der Untersuchung zur Nutzung und Wirksamkeit von Angeboten der Frühen Förderung aus Sicht von (sozial benachteiligten) Familien, in der Erarbeitung von *Gemeinsame Ziele und Ressourcen des Netzwerks Frühe Förderung*<sup>16</sup> und in der SORS-Projektarbeit der Schule Littau Dorf, Austausch mit den Kitas und Spielgruppen festgemacht werden. Auch nach der Einführung des § 55a, frühe Sprachförderung dürften diese Lücken weiterhin bestehen bleiben.

Auch die Sozialkommission der Stadt Luzern wünscht sich (in der Diskussion des Berichts und Antrages zur Umsetzung des § 55a, frühe Sprachförderung) einen Ausbau der Elternarbeit.

## 5 Ziele

### 5.1 Übergeordnete Ziele

1. Die freiwilligen, kostenpflichtigen vorschulischen Angebote und die Angebote der Volksschule der Stadt Luzern verfolgen bei der Gestaltung Übergänge von der Vor- in die Volksschule gemeinsame Ziele.
2. Die Volksschule und KJF der Stadt Luzern haben eine gemeinsame Haltung bei der Gestaltung der Übergänge von der Vor- in die Volksschule entwickelt.
3. Die Zusammenarbeit ist eine Selbstverständlichkeit und entsprechend in die Regelstrukturen integriert.
4. Um die Übergänge von Kindern zu unterstützen, sind angemessene Ressourcen vorhanden.
5. Alle Kinder treten möglichst gut vorbereitet in den Kindergarten ein.
6. Die Bildungschancen für benachteiligte Kinder sind verbessert.

### 5.2 Detailziele

1. Nahtstellen und Rollen in der frühen Bildung und Förderung im Übergang von der Vorschule in den Kindergarten sind geklärt.
2. Herausforderungen sind benannt: z.B. besteht ein gemeinsames Verständnis zu «Kindergartenfähigkeit».
3. Den Schulbetriebseinheiten, Institutionen im Vorschulbereich und weiteren Beteiligten liegen erprobte Handlungsmöglichkeiten vor, Übergänge sinnvoll zu gestalten.
4. Eltern sind angemessen in die Übergänge eingebunden.
5. Der Austausch und die Qualitätssicherung zum Thema Übergänge vom Vorschulbereich in die Volksschule ist langfristig gesichert.

---

<sup>15</sup> 2019: Meier Magistretti, C., Walter-Lager, C., Schraner, M., & Schwarz, J.: Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFIS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht. Luzern; Graz: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Karl-Franzens-Universität Graz.

<sup>16</sup> 2016: Stadt Luzern Ziele und Ressourcen Netzwerk Frühe Förderung.

## 6 Setting, Ziel- und Bezugsgruppen

Setting: Abteilung Kinder Jugend Familie KJF und familienergänzende Angebote für Kinder im Vorschulalter, Rektorat und Kindergarten Volksschule Littau Dorf

Zielgruppe: Eltern und ihre Kinder im Vorschulalter bis zum Kindergarten Eintritt insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Verständigungsschwierigkeiten

## 7 Strategie: Bestehendes stärken – auf Bestehendem aufbauen

### Übersicht



### 7.1 Konzeptphase

Die 2018 -2019 ausgearbeiteten Massnahmen der SORS-Schule Littau Dorf werden mit den bestehenden Massnahmen der Frühen Förderung von KJF Stadt Luzern koordiniert und mit den notwendigen finanziellen, fachlichen und strukturellen Ressourcen ergänzt. Ziel hierbei ist, die von der SORS-Schule Littau Dorf aufgebauten Massnahmen weiterzuentwickeln und zu erproben. Langfristig sollen die Massnahmen in allen Quartieren, welche Bedarf an spezifischer Früher Förderung haben, umgesetzt werden können. Dazu sollen konkrete Handlungsanleitungen vorliegen z. B. in Form eines Ideenhandbuches mit konkreten Handlungsanleitungen (Arbeitstitel). Im Fokus stehen benachteiligte Kinder.

### 7.2 Haltungen, Zuständigkeiten und Rollen klären

In einem ersten Schritt sollen Haltungen zur Frühen Förderung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe oder einem «Runden Tisch» besprochen und festgehalten werden. Es soll ebenfalls ein Vorschlag zuhanden der Dienststellenleitenden zu den Zuständigkeiten und Rollen ausgearbeitet werden.

### 7.3 Massnahmen entwickeln und erproben

Die Massnahmen, die umgesetzt und erprobt werden sollen, müssen die Entwicklungen und Aktivitäten anderer Abteilungen und externer Player berücksichtigen. Bevor die Massnahme umgesetzt wird soll von der Steuergruppe festgelegt werden, welche weitere Player bei welcher Massnahme

miteinbezogen werden sollen. Dies könnten bspw. die Abteilung weitere Schulleitende, die QUIMS, die Kinder- Jugend und Familienberatung KJF oder andere sein.

Die Umsetzung des § 55a, frühe Sprachförderung des kantonalen Volksschulgesetzes, die in der Stadt 2020 startete, soll ebenfalls wenn möglich miteinbezogen werden, um Synergien nutzen zu können.

## **7.4 Evaluation**

Die Wirksamkeit der erprobten Massnahmen soll mittels interner Evaluation über eine Laufzeit von drei bis vier Jahren geprüft werden. Sie soll die Interessen und Ziele aller Beteiligten (Volksschule, Vorschule, schulunterstützenden Angebote) abbilden. Falls möglich soll hier die Auswertung § 55a mitgenutzt werden).

## **7.5 Ideenhandbuch (Arbeitstitel)**

Handlungsleitendes Ideenhandbuch

Diejenigen Massnahmen, welche eine gute Wirkung zeigen, werden in das Ideenhandbuch (Arbeitstitel) aufgenommen und damit den Bildungsinstitutionen aus dem Vor- und dem Schulbereich in den anderen Stadtquartieren weiterempfohlen.

Das Ideenhandbuch soll zudem ein „Wegweiser mit verbindlichen Haltungen, Rollenklärungen und Umsetzungsempfehlungen sein, die allen Beteiligten helfen, sich im Thema zu orientieren.

## **8 Implementierung**

Die Evaluation bildet die Grundlage erstens für die langfristige Sicherstellung der Massnahmen in allen Quartieren mit Bedarf und zweitens für die Erarbeitung eines allfälligen Berichtes & Antrages an den Stadtrat.

## **9 Konkrete Projektschritte**

### **9.1 Haltungen definieren und Rollen klären**

Es werden gemeinsame Haltungen für die Frühe Förderung und im speziellen für den Übergang von der Vor- in die Volksschule erarbeitet. Dabei werden bestehende Leitbilder und -sätze der beiden Dienststellen einbezogen.

Arbeitsgruppe 1a

Aufgabe: Pädagogische Haltungen, Rollen und Verantwortlichkeiten im Übergang von der Vorschule in die Volksschule klären

Zu klärende Themen sind:

- Welche Massnahmen braucht das Vorschulkind und wer ist zuständig, wenn sich in der Kita und in der Spielgruppe spezifische Bedürfnisse oder Benachteiligungen zeigen? Wer übernimmt die Begleitung des Kindes und der Familie?
- Wann sind welche Stellen von der vorschulischen Institution zu involvieren?
- Was sind die Kriterien für die Kindergartenfähigkeit?

- Könnten Daten über die Kinder aus der Sprachstandserhebung gemäss Paragraf 55a für den Übertritt (auch von der Volksschule) genutzt werden?
- Kann und soll die Elternarbeit, die im Rahmen der Sprachstandserhebung von KJF geleistet wird, auch für Informationen zum Übertritt in den Kindergarten genutzt werden?
- Datenschutz

Zur Aufgabe der Arbeitsgruppe 1a gehört auch die Prüfung und der Einbezug von bereits vorliegenden Erfahrungen und Lösungsansätzen. Sie startet mit Ihren Arbeiten als erste und erarbeitet wichtige Grundlagen für die weiteren Projektschritte in den Arbeitsgruppen. Die Haltungen und Ziele werden der Projektgruppe vorgestellt und mit ihr besprochen.

#### Arbeitsgruppe 1b

Aufgabe: Ein regelmässiger, jährlicher Austausch zu den Kindern im Übergang zwischen den Fachpersonen im Vorschulalter und den Kindergartenlehrpersonen sowie der Betreuung Volksschule gestalten.

- Entwicklung einer einheitlichen Dokumentation (z. B. ein Beobachtungsbogen) für Kinder mit Auffälligkeiten mit Hilfe von Expert/innen (HfD/SPD oder andere), welche für den Austausch zwischen den Fachpersonen verwendet werden kann.
- Allfällige weitere Datenschutzfragen klären: welche Informationen dürfen wann mit wem ausgetauscht werden? → Braucht es das Einverständnis der Eltern? Können Eltern bei Spielgruppen-Anmeldung schriftlich angefragt werden, ob Datenaustausch mit Schule erlaubt ist bei ihrem Kind?

Die Arbeitsgruppe 1b ist personell gleich zusammengesetzt wie die Arbeitsgruppe 1a, um Synergien zu nutzen und das aufgebaute Wissen aus der Arbeitsgruppe 1a im weiteren Projektverlauf sicherstellen zu können. Die Arbeitsgruppe 1b startet ihre Arbeit im neuen Jahr. Für die Bearbeitung einer einheitlichen Dokumentation prüft sie bereits vorhandenen Materialien aus anderen Schulen oder Gemeinden.

#### Arbeitsgruppe 2

Aufgabe: Gegenseitiges Verständnis zwischen Kindergarten und Vorschulangeboten fördern/ Einblick in das Arbeitsgebiet des Anderen erhalten mittels:

- Organisation verschiedener Austausch- und Besuchsmöglichkeiten wie beispielsweise Hospitanz in der Kita, in der Spielgruppe und im Kindergarten
- Nutzung bestehender Sitzungs- und Weiterbildungsgefässe wie Qualitätsdialoge oder Spielgruppentreffen des KJF für den gegenseitigen Infoaustausch
- Teilnahme an den Netzwerkanlässen Frühe Förderung
- Kommunikation über den Infoletter Frühe Förderung
- Datenschutzfragen

Zur Aufgabe der Arbeitsgruppe 2 gehört ein guter Austausch mit der Arbeitsgruppe 1. Neu gewonnene, relevante Erkenntnisse und neues Wissen aus den Austauschbesuchen sollen dort einfließen und bearbeitet werden.

### Arbeitsgruppe 3

Aufgabe: Elternarbeit zum Thema Übergänge:

- Möglichkeiten von jährlichen Infoveranstaltungen in der Kita oder Spielgruppe vor dem Kindergartenübertritt für Eltern klären.
- Den Einbezug und Einbindung des Projekts Copilot der Integrationsförderung der Stadt Luzern, des Frauentreff der Schule Littau oder der Mütter- und Väterberatung und des Programms Kita<sup>Plus</sup> prüfen.
- Die Notwendigkeit und Bedarf bezüglich Broschüre, Filme, App, usw. untersuchen.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe 3 berücksichtigt vor allem auch das Legislaturziel zur Früherfassung der Sozial- und Sicherheitsdirektion und der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, schwierig erreichbare Eltern besser zu erreichen.

## 9.2 Wirkungen auswerten

Die fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen werden in der Projektphase laufend moni- torisiert, überprüft und optimiert. Dazu werden auf den Projektstart hin Evaluationsfragen und Indi- katoren festgelegt. Ein spezieller Fokus soll die Überprüfung der notwendigen finanziellen Res- sourcen im Vorschulalter erhalten, der Austausch und die Vernetzung der wichtigen Akteure wie Spielgruppen, Kitas und Kindergartenlehrpersonen usw., die Förderung und Unterstützung der Kin- der und Eltern im Übergang von der Vorschule in den Kindergarten.

Die Arbeitsgruppe wertet nach Ablauf der ersten drei Jahre der Pilotphase von insgesamt vier Jah- ren die einzelnen Massnahmen nach Wirkungskriterien aus und entscheidet über die Weiterfüh- rung, bzw. die Implementierung der jeweiligen Massnahme in die Regelstrukturen. Die wirkungs- vollen Erfahrungen und Massnahmen werden in das Ideenhandbuch aufgenommen, damit sie für anderen Quartiere, familienergänzende Institutionen und Schulen zugänglich werden (im Projekt- jahr vier).

Für die Implementierung in die Regelstrukturen wird während des letzten Projektjahres ein Antrag an den Stadtrat geprüft.

## 9.3 Ideenhandbuch erarbeiten

Das Ideenhandbuch soll ein Wegweiser für die in der Frühen Förderung beteiligte Akteure zum Übergang von der Vorschule in die Volksschule sein. Dort werden in einen ersten Teil verbindliche Ziele, Haltungen, Zuständigkeiten und Rollen festgehalten (siehe 8.2 - 8.3).

In einem zweiten Teil werden die Umsetzung der Standartmassnahmen und ihre Wirkungen be- schrieben, damit andere Schulen in weiteren Quartieren der Stadt von den Erfahrungen der Pi- lotphase profitieren können (siehe 8.4).

Des Weiteren werden auch spezifische Massnahmen für besondere Situationen und Kinder um- schrieben und empfohlen. Sie richten sich an Schulen und Vorschulinstitutionen, welche besonders stark mit Kindern mit schwierigem Übergängen zu tun haben (siehe 8.5).

Im Ideenhandbuch soll zudem beschrieben werden, wo die Institutionen fachliche und finanzielle Hilfe bei der Umsetzung der Massnahmen finden können (siehe 8.7).

## **9.4 Implementierung**

Während der Pilotphase werden Massnahmen getestet. Die wirkungsvollen Massnahmen, die sich zur Weiterverbreitung und -empfehlung eignen, werden in das Handbuch aufgenommen. Ab Herbst 2022 wird geprüft, welche personellen und finanziellen Ressourcen nötig sind, um die Empfehlungen in mehreren Quartieren umzusetzen. Falls nötig, werden die Ressourcen mit einem Bericht und Antrag an den Stadtrat erfragt.

Die Implementierung der Massnahmen soll mit den Ergebnissen der Evaluation § 55a koordiniert werden.

## 10 Projektstruktur

### Projektleitung

Monika Hürlimann, Leiterin Frühkindliche Bildung und Betreuung KJF  
Ruth Enz Leiterin Schulunterstützung VS

### Projektgruppe

Esther Moser, MA Frühkindliche B&B KJF  
Eleonor Walther, FBL ZA, VS  
Leitung AG 3, noch offen  
Thomas Buchmann, SL Littau Dorf VS  
Tobias Arnold, Leiter Betreuung Littau Dorf VS

Projektgruppentreffen: Projekt- und Arbeitsgruppen, 2-3 x Jahr

### Arbeitsgruppe 1a

Rollen und Verantwortlichkeiten klären  
Vernetzung der PlayerInnen im Übergang  
Vorschule – Schule (KG); Optimierung der  
Zusammenarbeit

Leitung: Eleonor Walther, Schulunterstützung

#### Mitglieder:

Schulpsychologischer Dienst  
Frühkindliche Bildung und Betreuung  
Heilpädagogischen Früherziehung (KitaPlus)  
Logopädischer Dienst  
Kindergärtner/in  
schulergänzende Betreuung  
Spielgruppe und Kita  
evtl. Punktuell Mütter- und Väterberatung

### Arbeitsgruppe 2

Gegenseitiges Verständnis fördern/Einblick

Leitung: Esther Moser, KJF

#### Mitglieder:

Vertretende der schulergänzenden Betreuung,  
Spielgruppe, Kita, Kindergarten

### Arbeitsgruppengruppe 3

Elternarbeit zum Thema Übergänge

#### Leitung:

Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung  
KJF, noch offen

#### Mitwirkung:

Leiterin des Frauentreff, Vertretung der schulergänzenden Betreuung, des Angebotes Copilot, der SpF plus

### Arbeitsgruppe 1b

Jährlicher Austausch zu den Kindern, die in  
den Kindergarten eintreten werden, Entwicklung von gemeinsamen Dokumenten

Leitung: Eleonor Walther, SU

Mitwirkung: siehe Arbeitsgruppe 1a

## 10.1 Projektgruppe

### 10.1.1 Leitung Projektgruppe

- Monika Hürlimann, Leiterin Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung (Projektleitung)
- Ruth Enz, Leiterin Schulunterstützung, Volksschule Stadt Luzern

Aufgaben: Die Projektleitung ist für die Beschaffung der angemessenen Ressourcen zuständig. Sie ist für das Controlling, die Berichterstattung und allfällige Anträge, für die Finanzierung der Massnahmen und die Kommunikation und Information nach aussen zuständig. Strategische Entscheide, z. B. die Implementierung der Massnahmen in die Regelstrukturen fällt sie gemeinsam mit den Vertretenden des Rektorates und der Schule. Ein allfälliger Bericht und Antrag an den Stadtrat oder weitere liegt ebenfalls in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Projektleitung ist für die projektinterne Kommunikation, Koordination und Durchführung der Sitzungen, für die fristgerechte Umsetzung der Massnahmen sowie die Evaluationsmassnahmen verantwortlich. Sie ist ebenfalls für die Gestaltung des Ideenhandbuches und gemeinsam mit der strategischen Leitung für die Implementierung der Massnahmen ab 2024 zuständig.

### 10.1.2 Mitglieder Projektgruppe

- Esther Moser, Fachmitarbeiterin Frühkindliche Bildung und Betreuung, Kind Jugend Familie
- Eleonor Walther, Leiterin Zentrales Angebot, Schulunterstützung Volksschule Stadt Luzern
- Thomas Buchmann, Schulleiter Littau Dorf
- Tobias Arnold, Leiter Betreuung Littau Dorf

Aufgaben: Die Projektleitung entscheidet über die detaillierte Umsetzung des Konzeptes bzw. der Massnahmen. Wo nötig, holt sie die Entscheide der Dienststellenleitenden ein. Die Projektgruppe entscheidet gemeinsam und unter Berücksichtigung der Auswertungen mit den Arbeitsgruppen, welche Massnahmen und Empfehlungen in das Ideenhandbuch aufgenommen werden.

## 10.2 Arbeitsgruppen

### 10.2.1 Leitung Arbeitsgruppen

AG 1a und 1b	Eleonor Walther, Fachbereichsleiterin Schulunterstützung Volksschule
AG 2	Esther Moser, Fachmitarbeiterin Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung
AG 3	Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung, noch offen

Aufgaben: Die Arbeitsgruppenleitungen sind verantwortlich für die fachgerechte Umsetzung der Aufgaben, für die Kommunikation und Organisation in der Arbeitsgruppe und zur Projektgruppe und -leitung. Sie stellt den Einbezug aller Mitwirkenden sicher.

### 10.2.2 Mitglieder Arbeitsgruppen

- Vertreter/innen der Spielgruppenleiterinnen aus dem Quartier Littau Dorf
- Vertretende der Kitas aus dem Quartier Littau Dorf
- Kindergartenlehrperson Littau Dorf

- Heilpädagogischer Früherziehung (KitaPlus),
- Logopädie,
- schulergänzende Betreuung,
- Schulleitung,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Frühkindliche Bildung und Betreuung,
- punktuell Mütter- und Väterberatung oder andere
- bei Bedarf weitere Fachpersonen

Aufgaben: Die Arbeitsgruppenmitglieder bringen ihr Knowhow, ihre Erfahrungen und Anliegen aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern ein und vertreten diese. Dazu tauschen sie sich mit anderen Arbeitskolleg/innen aus und vertreten so auch die Anliegen der Berufskolleg/innen in der jeweiligen Arbeitsgruppe. Sie beteiligen sich an der Bearbeitung des Auftrags und setzen die vorgeschlagenen Massnahmen versuchsweise in die Praxis um.

Je nach Fragestellung und Massnahme sollen weitere Expert/innen wie Mütter- Väterberatung, Logopäd/innen in eine Arbeitsgruppe eingebunden werden.

Die Arbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf, zirka 3-4 x jährlich. In der AG werden konzeptionelle und praktische Aufgaben verteilt (Umsetzung/Erprobung der Massnahmen). Sie verwendet einheitliche Beobachtungs- und Überprüfungs- und Dokumentationsraster für die spätere Evaluation (Wirksamkeitsprüfung).

## 11 Planung

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit	Start	Termin Abschluss
1	Konzept « Zusammenarbeit und Übergänge/ Evaluationskonzept	KJF, FBB und Schule Littau Dorf	1. Juni 2019	31. Mai 2020
2	Verabschiedung Konzept inkl. Budget	Leitung DL KJF Leitung DS VS		31. Mai 2020
3	Abgleich Strategie Volksschule/ Arbeitsgruppen Übergänge	Ruth Enz mit Leitung DS VS		August 2020
<b>Massnahmen</b>				
3	Detailplanung für einzelne Massnahmen	Arbeitsgruppen	1. Okt. 2020	31. Dez. 2020
3a	Mn Gemeinsame Haltung in der Frühen Bildung der Vor- und Volksschule	Projektleitung (PL) mit AG	1. Okt. 2020	30. April 2021
3b	Mn Zuständigkeiten und Rollen in den Übergängen klären	Arbeitsgruppe 1	1. Okt. 2020	30. April 2021
4	Mn Gegenseitiges Verständnis fördern/Einblick	Arbeitsgruppe 2	1. Okt. 2020	30. April 2023
5	Mn Elternarbeit zum Thema Übergänge	Arbeitsgruppe 3	1. Sept. 2021	30. April 2023
<b>Auswertung</b>		PL mit AG		
6	Auswertung Wirkungen Standard- und spezifische Massnahmen	Projektleitung mit Projektgruppe (Entscheid: PL)	1. Okt. 2022	31. Mai 2022
6a	Ideenhandbuch/ Best Practice	Projektleitung	1. April 2023	31. Dez. 2023
<b>7 Implementierung</b>				
7a	Finanzierung klären für Umsetzung ab 2024; allenfalls B&A	Projektleitung	Herbst 2022	

## 12 Kosten

Übersicht der Projektkosten pro Jahr für KJF:

Projektjahr	Personalkosten Stadt in Fr.	Sachkosten Stadt in Fr.	Personalkosten Kitas, Spielgruppen in Fr.	Sachkosten* Kitas, Spielgruppen in Fr.	Kosten pro Jahr
2020	Eigenleistung 5 Stellen%	200	3'600	840	4'640
2021	Eigenleistung 5 Stellen%	6'200	5'400	3'000	14'600
2022	Eigenleistung 5 Stellen%	6'200	5'400	3'000	14'600
2023	Eigenleistung 5 Stellen%	6'200	5'400	3'000	14'600

Übersicht der Projektkosten pro Jahr für VS:

Projektjahr	Personalkosten Stadt in Fr.	Sachkosten Stadt in Fr.	Kosten pro Jahr
2020	Eigenleistung 5 Stellen%		
2021	Eigenleistung 5 Stellen%		
2022	Eigenleistung 5 Stellen%		
2023	Eigenleistung 5 Stellen%		

### 12.1.1 Entschädigung der Arbeitsgruppen-Mitglieder

Mitarbeitende der Volksschule	Wenn nicht im Berufsauftrag enthalten → siehe Vorgaben der Volksschule (Strategie VS Luzern 19-23): Fr. 45.-/h für die Präsenz an den Arbeitsgruppensitzungen (exkl. Vor- und Nachbereitung)
Mitarbeitende der privaten vorschulischen Angebote	Stundenansatz Fr. 30.– → für Sitzungen, Vorbereitung, Zusatzaufwände in der Institution wie bspw. Dokumentation, Informationen sammeln bei Berufskolleg/innen usw.

## 12.2 Kosten für die Regelstruktur ab 2024

Übersicht jährliche Kosten ab 2024 pro Schulbetriebseinheit SBE/Quartier/KJF

Externer Personalaufwand Spielgruppen und Kitas	Fr. 3'000.–
Sachaufwand Spielgruppen* (Elterninfo in SPG, Material usw.)	Fr. 3'000.–
<b>Total pro SBE/Quartier</b>	<b>Fr. 6'000.–</b>

\*Ausgehend von 3 Spielgruppen pro SBE/Quartier. Pro Spielgruppe ergibt dies 2'000 Fr. für zusätzliche Aufwände «Übergang von der Vor- in die Volksschule begleiten». Der Stundenansatz für die Spielgruppen beträgt Fr. 30.-.

Werden 5 Schulbetriebseinheiten die Massnahmen» Übergänge Vorschule-Volksschule gemäss Ideenhandbuch umsetzen, ergibt sich ein Kostenaufwand von Fr. 30'000 für die Stadt Luzern Davon können insgesamt 6 Spielgruppen profitieren.

## 13 Finanzierung

Konzeptphase 2019 – 2020	Eigenleistung KJF und SBE Littau Dorf Personalkosten extern: KJF
Projektphase Umsetzung Massnahmen (optional)* Projektphase 2021 – 2023	Eigenleistung KJF und VS Kanton oder Weitere
Implementierung	mittels B&A im Herbst/Winter 2023 zur Finanzierung der jährlichen Kosten, inkl. Umsetzung in weiteren Quartieren und SBE

\*Projekteingabe für die Projektphase Schuljahr. 2021 - 2023

Jacobs, Bildungslandschaften, Gesundheitsförderung Schweiz, Kanton DIGE, AKS, DVS, DISG  
Swiss education, Bildungslandschaften Schweiz, BSV

## Anhang 1

Für besonders benachteiligte Familien - Lücken in der Versorgungskette in der ersten Lebensphase schliessen

### Angebotskette Frühe Bildung und Übergänge

Niederschwellige für benachteiligte Familien und Familien mit Integrationsschwierigkeiten im Quartier Littau Dorf

<b>Familienphase</b>	Geburt bis xx Wochen danach	Vorschulalter Eltern mit Kinder 0 – 5 J.		Eltern mit Kindern 0-ca. 10 J	Kinder 3-5 J./ 0-12 J./ 0-5 J.	Eltern mit Kindern ab 4 J.	Kinder Ab 4 J.
<b>Angebot</b>	<b>Hebammen/ Geburtshilfe/ Pädiatrie</b>	<b>MVBPLUS</b>	<b>Sozialpäd. MuKi/ EIKI- Gruppe</b>	<b>SORS- Multikulti MUKI-Treff</b>	<b>Spielgruppe/ TAFE/ Kita</b>	<b>Copilot</b>	<b>Kindergarten</b>
<b>Status Angebot</b>	gesichert	gesichert	Fehlt. Lücke	nur bis 2020 gesichert	Grundsätzlich gesichert, Finanzierung und Qualität	Unsicher, Finanzierung,	gesichert
<b>Aufgabe und Ziele</b>	<b>Start ins Leben,</b> Begleitung im Übergang Geburt in die Familienphase	<b>Aufsuchend zuhause:</b> Risikofamilien und Kinder, elementare frühe Förderung und Bildung	<b>Erste soziale Erfahrung im Quartier;</b> in sozialpädagogisch begleiteter Kleingruppen mit anderen Müttern und kleinen Kindern	<b>Exploration,</b> Vernetzung im Quartier, mit der Schule. Mutter und Kind lernen Deutsch I	<b>Selbständig unterwegs;</b> Verantwortungsvoll und selbständig die Kinder bringen und holen	<b>Vertiefung;</b> Begleitung durch Freiwillige im Integrationsprozess, für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben und Elternsein	<b>Schulstart;</b> inkl. Elternengagement in der Schule

blau = Angebot vorhanden und finanziell gesichert

rot = Angebot gewünscht und mit ausgewiesenem Bedarf